

THÜR. LANDTAG POST  
07.07.2021 10:21

17304/2021

Staatliches Studienseminar für Lehrerbildung Gera  
Puschkinplatz 7 · 07545 Gera

Thüringer Landtag  
- Haushalts- und Finanzausschuss -  
Jürgen-Fuchs-Str. 1  
99096 Erfurt

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)

**Anhörungsverfahren gemäß §79 der Geschäftsordnung des Thüringer  
Landtages**  
Drs. 7/3386

Gera,  
07.07.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf Ihre Bitte zur schriftlichen Stellungnahme darf ich Ihnen  
im Auftrag der Fachleiter:innen des Studienseminars Gera, Lehramt  
Förderpädagogik diese übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Anlagen:

- Schriftliche Stellungnahme
- Formblatt zur Datenerhebung

Staatliches Studienseminar  
für Lehrerbildung Gera  
Puschkinplatz 7  
07545 Gera

Im Staatlichen Studienseminar gilt  
gleitende Arbeitszeit. Bitte Termine  
vereinbaren.

E-Mail-Adressen dienen nur dem  
Empfang einfacher Mitteilungen ohne  
Signatur und/oder Verschlüsselung.

**1. Wie beurteilen Sie die Bedarfe an Lehrkräften in den nächsten 5 und den nächsten 10 Jahren nach Schularten und Fächern?**

- Die Frage nach dem Lehrkräftebedarf kann von uns Fachleiter\*innen nicht beantwortet werden.
- Es gibt in allen Schulamtsbereichen unbesetzte Stellen im Bereich Förderpädagogik.
- Aufgrund der demographischen Entwicklung gehen in den kommenden 10 Jahren ein Großteil der Lehrer/Fachleiter für Förderpädagogik in den Ruhestand.
- Höchst wahrscheinlich gibt es einen deutlichen Bedarf an neuen Fachleiter\*innen im Lehramt für Förderpädagogik,
  - o da die Studierendenzahlen im Lehramt für Förderpädagogik an der Uni Erfurt vor einigen Jahren erhöht wurde.
  - o da etwa 50% der Fachleiter\*innen Förderpädagogik in den nächsten 10 Jahren in den Ruhestand gehen

**2. Wie beurteilen Sie die Abschaffung des Amtes des Fachleiters / der Fachleiterin an einem Studienseminar 2011 hinsichtlich der Ausbildungskapazitäten an den Studienseminaren?**

- Es gibt eine Ungleichbehandlung durch Fachleiter\*innen mit Bestandsschutz in der Funktionsstelle.
- Durch die Abschaffung wurde eine geringere Wertschätzung der Tätigkeit einer\*s Fachleiterin\*s etabliert.

**3. Wie beurteilen Sie die Abschaffung der Zulage des Fachleiters / der Fachleiterin an einem Studienseminar 2020 hinsichtlich der Ausbildungskapazitäten an den Studienseminaren.**

- Der Anreiz zum Bewerben für diese besondere Aufgabe geht verloren.
  - o finanzieller Mehraufwand (priv. KFZ für Dienstfahrten, digitale Endgeräte, Bürokosten – amtliche Formulare drucken) wird nicht ausgeglichen
- Die Abschaffung ist nachvollziehbar, wenn alle Fachleiter\*innen in die Funktionsstelle der A14 ab August 2021 eingruppiert werden.

**4. Nehmen die Fachleiter\*innen an den Studienseminaren Ihrer Kenntnis nach die Aufgaben dauerhaft oder nur zeitweise wahr?**

- Für den Bereich Förderpädagogik wird die Aufgabe der Fachleiter\*innen mehrheitlich dauerhaft wahrgenommen.

**5. Wie können und sollten aus Ihrer Sicht Zulagen für Fachleiter\*innen realisiert werden, gerade bei „kleinen“ Fächern?**

- So wie es die CDU-Fraktion vorgeschlagen hat, sprechen wir uns für eine gestaffelte Zulage ab der\*m erste\*n betreuten Lehramtsanwärter\*in aus.

**6. Welche Anrechnungsmöglichkeiten und damit verbundene Möglichkeiten einer Zulage sollte es bereits ab der Betreuung des\*der ersten Lehramtsanwärter\*in geben?**

- Eine differenzierte, ruhegehaltsfähige Zulage bereits ab dem ersten LAA.
- Arbeitsaufwand steigt mit dem ersten LAA stark:
  - o Aufbereitung der Seminare (Fachseminare und Allgemeine Seminare)
  - o Unterrichtsbesuche
  - o Prüfungen
  - o Lehrproben
  - o Ausbildungsgespräche
  - o Beurteilungen
  - o Lernaufgaben
  - o Individuelle Kontakte und Gespräche
  - o Individuelle Fort- und Weiterbildung, um stets auf dem aktuellen Stand von Fachwissenschaft und -didaktik zu bleiben

**7. Sollte die Zulage ruhegehaltsfähig gestaltet sein?**

- Unbedingt!

**8. Welche begleitenden Maßnahmen sollten zur Steigerung der Attraktivität der Fachleitertätigkeit untergesetzlich ergriffen werden?**

- o Reduzierung der Aufgaben an der Stammschule (Klassenleitertätigkeiten, AGs, ...)
- o zügige Reisekostenerstattung mit eindeutiger Transparenz für Antragsteller\*in der Abrechnung
- o Dienstvorgesetzte\*r am Studienseminar für klare und kurze Kommunikationswege (Dienst- und Fachaufsicht am Studienseminar)
- o Höhergruppierung
- o ruhegehaltsfähige Zulage
- o Bereitstellung angemessener, leistungsstarker digitaler Endgeräte
- o Übernahme der Bürokosten – amtliche Formulare drucken, bzw. Bereitstellen von Materialien und Geräten

**9. Welcher realistische Arbeitsaufwand entsteht durch die Betreuung eines\*einer ersten, zweiten, dritten und weiteren Lehramtsanwärter\*in? Sollte hier bei der Anrechnung von Stunden und Gewährung von Zulagen differenziert werden?**

- Zunahme des Arbeitsaufwandes mit jeder\*m LAA:
  - o Anzahl Unterrichtsbesuche, Ausbildungsgespräche, Lehrproben und Prüfungen
  - o Bearbeitung von Seminaraufgaben
  - o Verfassen von Beurteilungen
  - o Austausch/Zusammenarbeit mit anderen Fachleiter\*innen

- Individuelle Kontakte/Gespräche zu Lehramtsanwärter\*innen
- Die ständige Weiterqualifizierung und Fortbildung ist für Fachleiter\*innen im besonderen Maße wichtig und notwendig sowie Voraussetzung, um stets auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung zu bleiben, was ebenfalls einen zeitlichen Aufwand bedeutet, der nicht nur in der Arbeitszeit abgeleistet werden kann.

06.07.2021